

Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 14.04.2011 Version 01 Seite 1 / 7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Flüssigmetall (Part A) Artikelnummer 353335a

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma NORDWEST Handel AG

Berliner Straße 26-36

58135 Hagen / DEUTSCHLAND Telefon: +49 (0) 2331 461-0 Fax: +49 (0) 2331 461 9999 Homepage: www.nordwest.com E-Mail: info@nordwest.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@nordwest.com Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

Notrufnummer

+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi-N. R 36/38-43-51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole





Umweltgefährlich

Enthält: 1,4-Bis(2,3-Epoxypropoxy)butan

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht

≤ 700

R-Sätze R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

S-Sätze S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 28.2: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen,

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. Besondere Kennzeichnung

NIMANORDWEST



Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 14.04.2011

Version 01

Seite 2 / 7

2.3 Sonstige Gefahren

58135 Hagen

Physikalisch-chemische GefahrenSiehe Kapitel 10.GesundheitsgefahrenSiehe Kapitel 11.UmweltgefahrenSiehe Kapitel 12.

Andere Gefahren keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - <60	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
	CAS: 25068-38-6, EINECS/ELINCS: 500-033-5, EU-INDEX: 603-074-00-8
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317 - Aquatic Chronic 2, H411
	EEC: Xi-N, R 36/38-43-51/53
5 - 10	1,4-Bis(2,3-Epoxypropoxy)butan
	CAS: 2425-79-8, EINECS/ELINCS: 219-371-7, EU-INDEX: 603-072-00-7
	GHS/CLP: Acute Tox. 4, H332 - Acute Tox. 4, H302 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317
	EEC: Xn, R 20/21-36/38-43
1 - 5	Aluminiumpulver (stabilisiert)
	CAS: 7429-90-5, EINECS/ELINCS: 231-072-3
	GHS/CLP: Water-react. 2, H261 - Flam. Sol. 1, H228
	EEC: F, R 11-15

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Artikelnummer 353335a

NORDWEST Handel AG

58135 Hagen

Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 14.04.2011

Version 01

NIMANORDWEST

Seite 3 / 7

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser,

zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

NORDWEST Handel AG

58135 Hagen

Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 14.04.2011 Version 01 Seite 4 / 7

Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

bei Dauerkontakt

Butylkautschuk, >480 min (EN 374)

bei Spritzkontakt

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

NM/NORDWEST

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1.

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe Kapitel 6+7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös **Farbe** dunkelarau Geruch

Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht bestimmt **pH-Wert** [1%] nicht bestimmt Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt Brandfördernd nicht bestimmt Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt Dichte [g/ml] 1.76

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser unlöslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser1

nicht bestimmt

Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C] > 200

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Kapitel 10.3.

Artikelnummer 353335a

NORDWEST Handel AG

58135 Hagen

Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 14.04.2011 Version 01 Seite 5 / 7

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

NEW NORDWEST

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Aminen. Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - <60	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700, CAS: 25068-
	38-6
	LD50, oral, Ratte: 13600 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierend. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 5	Aluminiumpulver (stabilisiert), CAS: 7429-90-5
	NOEC, (72h), Selenastrum capricornutum: >100 mg/L (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

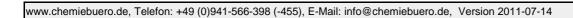
Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.





Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 14.04.2011

Version 01

NEW NORDWEST

Seite 6 / 7

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- Gefahrzettel

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Klassifizierung nach ADR UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Bisphenol-A-Epoxidharz) 9 N III

- Klassifizierungscode M6

- ADR LQ 51

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Klassifizierung nach IMDG UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A Epoxy resin) 9 III

MARINE POLLUTANT

- EMS F-A. S-F

- Gefahrzettel

- IMDG LQ 5

Klassifizierung nach IATA UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A Epoxy resin) 9 III

- Gefahrzettel

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2







Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 14.04.2011 Version 01 Seite 7 / 7

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

ZH 1/301: Merkblatt: Polyester- und Epoxid-Harze (M 023).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3 R 11: Leichtentzündlich.

R 15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Gefahrenhinweise (Kapitel 3) H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG) nicht relevant

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®

Artikelnummer 353335b

NORDWEST Handel AG

58135 Hagen

Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 26.05.2011 Version 01 Seite 1 / 6

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Flüssigmetall (Part B)
Artikelnummer 353335b

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma NORDWEST Handel AG

Berliner Straße 26-36

58135 Hagen / DEUTSCHLAND Telefon: +49 (0) 2331 461-0 Fax: +49 (0) 2331 461 9999 Homepage: www.nordwest.com E-Mail: info@nordwest.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@nordwest.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine
R-Sätze keine
S-Sätze keine

Besondere Kennzeichnung nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

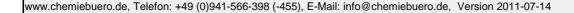
Physikalisch-chemische GefahrenSiehe Kapitel 10.GesundheitsgefahrenSiehe Kapitel 11.UmweltgefahrenSiehe Kapitel 12.

Andere Gefahren keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.



NEW NORDWEST



Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 26.05.2011 Version 01 Seite 2 / 6

3.2 Gemische

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 5	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
	CAS: 90-72-2, EINECS/ELINCS: 202-013-9, EU-INDEX: 603-069-00-0
	GHS/CLP: Acute Tox. 4, H302 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315
	EEC: Xn, R 22-36/38

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13



Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 26.05.2011 Version 01 Seite 3 / 6

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

bei Dauerkontakt

Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

bei Spritzkontakt

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Körperschutz nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1.

Thermische Gefahren Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

nicht anwendbar Siehe Kapitel 6+7.



Artikelnummer 353335b

NORDWEST Handel AG

58135 Hagen

Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 26.05.2011 Version 01 Seite 4 / 6

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös Farbe dunkelgrau Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendhar Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht bestimmt **Obere Explosionsgrenze** nicht bestimmt

Brandfördernd nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml]

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Viskosität Relative Dampfdichte [Bezugswert:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt

Zersetzungspunkt [°C] > 150

Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Kapitel 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Aminen.

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

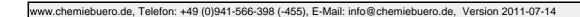
Siehe Kapitel 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



NEW NORDWEST

Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 26.05.2011 Version 01 Seite 5 / 6

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 5	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol, CAS: 90-72-2
	LD50, oral, Ratte: 1916-2455 mg/kg IUCLID.
	LD50, dermal, Ratte: 1280 mg/kg IUCLID.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt **Biologische Abbaubarkeit** nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

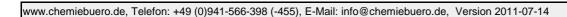
Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.



NEW NORDWEST



Druckdatum 18.07.2011, Überarbeitet am 26.05.2011 Version 01 Seite 6 / 6

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Klassifizierung nach ADR KEIN GEFAHRGUT

Klassifizierung nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Klassifizierung nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

Störfallverordnung nicht bestimmt
 Klassifizierung nach TA-Luft nicht anwendbar
 GISBAU, Produktcode nicht bestimmt
 VCI-Lagerklasse nicht bestimmt
 Sonstige Vorschriften nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3 R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Gefahrenhinweise (Kapitel 3) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen.

Beschäftigungsbeschränkungen nicht anwendbar

VOC (1999/13/EG) nicht anwendbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®